

Kreis Blatt

für den

Kreis Westerbürg.

Telegramm-Adresse
Kreisblatt Westerbürg.

Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Fernsprechnummer 28.

Erst erscheint zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1,50 Mk., durch die Post geliefert Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummer 20 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die weitest-
wichtigste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum mit 30 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbürg.

No. 97.

Dienstag, den 23. November 1920

36. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nach § 380 des Preussischen Wassergesetzes vom 7. 4. 1918 steht ein Recht, einen Wasserlauf in einer der im § 46 bezeichneten Arten zu benutzen, das nach § 379 aufrechterhalten ist nach Ablauf von zehn Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, wenn nicht vorher seine Eintragung in das Wasserbuch beantragt wird.

Diese Frist läuft mit dem 30. April 1924 ab.

Auf Rechte, die im Grundbuch eingetragen sind, ist diese Frist nicht anzuwenden.

Westerbürg, den 11. November 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.
(Wasserpolizeibehörde.)

Die Polizeiverwaltung in Westerbürg und die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich Vorstehendes in ortsüblicher Weise bekanntzugeben und die in Betracht kommenden Personen auf das Erlöschen ihrer Rechte hinzuweisen, falls sie die Eintragung ins Wasserbuch nicht innerhalb der obenbezeichneten Frist beantragen sollten.

Westerbürg, den 11. November 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Petr.: Fleischbeschau.

Es besteht vielfach die Meinung, daß mit der Aufhebung der öffentlichen Fleischbewirtschaftung auch die Schlachtvieh- u. Fleischbeschau hinfällig geworden sei. Dies trifft nicht zu. Es ist vielmehr wie vor jedes Schlachtvieh — einerlei, ob es sich um gewöhnliche oder Privatschlachtung handelt — vor und nach der Schlachtung von dem zuständigen Fleischbeschauer zu beschauen. Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, dies ortsübliche Weise zur Kenntnis zu bringen, und auch die Fleischbeschauer noch besonders darauf hinzuweisen.

Westerbürg, den 16. November 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Bekanntmachung.

Zur Behebung bestehender Zweifel gebe ich nachstehend die Beschlüsse der Feuerövisitationskommissionen erneut bekannt:

Bezirk 1.

Landrat: Schornsteinfegermeister Heinge-Westerbürg,
Melder: Zimmermeister Jakob Fein-Weidenhahn,
Maurermeister Johann Wüst-Salz.
aus den Gemeinden: Arnshöfen, Billheim, Brandscheid, Döringen, Ehringhausen, Eisen, Elbingen, Ettinghausen, Gießen, Gießenroth, Gudheim, Härtlingen, Hahn, Perschbach, Röhren, Röhrenhöfen, Mähren, Meudt, Niederahr, Niedersain, Oberhain, Rothenbach, Sainerholz, Sainscheid, Salz, Weidenhahn und Westerbürg.

Bezirk 2.

Landrat: Zimmermeister Mathias Steinebach-Girod,
Melder: Maurermeister Mathias Noll-Girod,
Schornsteinfegermeister Reisinger-Kennerod,
aus den Gemeinden: Berod, Dahlen, Girod, Gorges, Goldhausen, Großholbach, Heilberscheid, Hundsangen, Holbach, Molsberg, Nentershausen, Niedererbach, Romborn, Röhren, Oberhausen, Pülschbach, Ruppach, Steinfrenz, Wallme, Westerbürg und Zehnhausen b. W.

Bezirk 3.

Landrat: Bautechniker Karl Heinrich-Kennerod,
Melder: Maurermeister Wilhelm Ferger-Gemünden,
Schornsteinfegermeister Reisinger-Kennerod,
aus den Gemeinden: Berghahn, Elsoff, Emmerichshain,

Gemünden, Gersshafen, Halbs, Hellenhahn-Schellenberg, Hergenroth, Homberg, Hühlingen, Irmitraut, Mittelhofen, Neunkirchen, Neustadt, Niederroßbach, Rister-Möhrendorf, Oberroßbach, Oberod, Pottum, Rehe, Rennerod, Salzburg, Sed, Stahlhofen, Waigandshain, Waldmühlen, Wengenroth, Westernohe, Willmenrod, Winnen, und Zehnhausen b. W.

Die Feuerövisitation in der Stadt Westerbürg erfolgt durch den Kreis-Kreisbrandmeister Schornsteinfegermeister Heinge aus Westerbürg.

Westerbürg, den 16. November 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Für die Zeit vom 1. November 1920 bis einschließlich 31. Januar 1921 kommt an Zucker zur Verteilung:

a) für jede Person über 2 Jahren 2250 gr.

b) für jede Person unter 2 Jahren 3000 gr.

Von dieser Menge kommen in den nächsten Tagen zur Ausgabe:

Zu a) 875 gr. Zu b) 1250 gr.

Der Kleinhandels-Höchstpreis beträgt 3,60 Mk. je Pfund.

Westerbürg, den 20. November 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Bekanntmachung.

Alle von mir erteilten Genehmigungen zum Aufkauf von Schlachtvieh werden hierdurch für ungültig erklärt. Solche Genehmigungen werden nur noch von der Bezirksfleischstelle in Frankfurt a. M. erteilt.

Westerbürg, den 18. November 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

In meiner Bekanntmachung vom 3. September 1920 (Reg.-Amtsblatt Nr. 37 vom 11. v. Mts., S. 226, Ziffer 172) ist der Tag für die Ungültigkeit der bisher im besetzten Teile des Regierungsbezirks Wiesbaden ausgestellten Zwischenzulassungsbescheinigungen für Kraftfahrzeuge auf den 1. November d. Js. festgesetzt. Dieser Termin wird hiermit auf den 20. Dezember d. Js. verlängert.

Wiesbaden, den 6. Oktober 1920.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Westerbürg, den 18. November 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Petr. Vorbereitung für die kommenden preussischen Landtagswahlen.

Das den Wahlvorstehern übergebene, bei der Reichstagswahl benutzte Stütz der Wählerliste oder Wahlkartei ist nach § 58 der Wahlordnung von der Gemeindebehörde unter Verschluss aufzubewahren und darf außer den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen (Wiederholungswahl, Nachwahl — § 36 37 W. O. § 73 79 W. O. —) anderweitig erst dann verwendet werden wenn die Wahl für gültig erklärt oder Neuwahlen angeordnet sind. Für die kommenden preuß. Landtagswahlen wird es somit nicht benutzt werden können.

Dagegen steht das Hauptstück der Wählerliste oder Wahlkartei den Gemeindebehörden zur beliebigen Verwendung zur Verfügung sofern eine Wiederholungswahl nicht zu erwarten ist. (§ 58 W. O.)

Ob es angänig ist diese Wählerliste nach vorheriger Berichtigung und Ergänzung durch die Gemeindebehörde, die in jedem Falle erforderlich sein wird zur Auslegung bei den kommenden preussischen Wahlen zu benutzen oder ob es notwendig werden wird völlig neue Wählerlisten aufzustellen, läßt sich gegenwärtig noch nicht übersehen. Hierbei wird auch berücksichtigt werden müssen, daß die Reichstagswählerlisten inzwischen vielfach für kommunale

Wahlen benutzt worden sind und dadurch an Uebersichtlichkeit verloren haben.

In jedem Falle empfiehlt es sich die technischen Vorbereitungen und Vorarbeiten für die Wahl soweit zu fördern als es ohne Kenntnis des Stichtages möglich ist

Ich ersuche den Magistrat der Stadt Westerbürg sowie die Herren Bürgermeister der Landgemeinden hiernach das Weitere gest. zu veranlassen.

Westerbürg, den 19. November 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 22. 11. 1920 — Kreisblatt Nr. 89 — betr. Einsendung der Nachweisung über die im Laufe des Jahres vorgekommenen Betriebsveränderungen wird in Erinnerung gebracht. Nach dem 25. d. Mts. eingehende Nachweisungen können keine Berücksichtigung mehr finden.

Westerbürg, den 18. November 1920.

Sektion Westerbürg der Hesse-nassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Der Vorsitzende: Dr. Schieren, Landrat.

Viehseuchepolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 ff des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (Reichs-Ges.-Bl. S. 519) wird hiermit mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten Folgendes bestimmt:

§ 1. Nachdem unter den Klauenviehbeständen des Wilhelm Schmidt I., Paul Kirchen in Neustadt, Josef Schult in Dahn, Zugführer Krauß in Westerbürg, auf Hof Westert (Härtlingen) und in der Gemeinde Rölbingen in größerem Umfange durch das Gutachten des beamteten Tierarztes die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist, wird hiermit für die versuchten Gehöfte die Geschäftssperre und für die Gemeinde Rölbingen die Gemarkungssperre verfügt.

§ 2. Die Bestimmungen meiner viehseuchepolizeilichen Anordnung vom 21. Mai 1920, Kreisblatt Nr. 47, vom 1. 6. 1920 Kreisblatt Nr. 46 und vom 17. 6. 20, Kreisbl. Nr. 52 finden entsprechende Anwendung.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese veterinärpolizeiliche Anordnung unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74 bis 77 einschl. des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909.

§ 4. Diese Anordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Kreis Westerbürg in Kraft.

Westerbürg, den 22. November 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Manderbach sich weiter verbreitet hat sowie in Haigerseelbach in 2 Gehöften und bei einem Schaf der Gemeindegemeinschaft daselbst die Seuche ermittelt worden ist, ist über die genannten Orte und Gemarkungen die Sperre verhängt.

Dillenburg, den 10. November 1920.

Der Landrat.

Die in letzter Zeit vorgenommenen Revisionen der Mühlen haben erwiesen daß von den Selbstversorgern wie auch von den Mültern die Bestimmungen der Reichsgetreideordnung sowie die auf Grund dieser erfolgten Anordnung der Kommunalverbände nicht genügend beachtet werden. Vereinzelt ist diese Mißachtung der gesetzlichen Vorschriften auch bei den Bürgermeistern bei der Ausstellung von Mahlkarten beobachtet worden.

Die wesentlichsten Bestimmungen sind:

1. Frucht darf nur auf Grund einer vom Kommunalverband ausgestellten Mahl- oder Schrotkarte zu Mehl, Grieß, Grütze, Graupen, Schrot und ähnl. Erzeugnissen verarbeitet werden.
2. Nur der auf der Mahl- oder Schrotkarte eingetragene Betrieb ist berechtigt die auf der Karte vermerkte Menge anzunehmen und zu verarbeiten.
3. Die bei der Beförderung zur Mühle verwandten Säcke sind mit einem Anhängzetteln zu versehen aus dem Inhalt und Gewicht des Sackes sowie Name und Wohnort des Selbstversorgers hervorgehen. Der Anhängzetteln hat auch in der Mühle am Sack zu bleiben bis die Frucht verarbeitet ist. Nach der Verarbeitung ist derselbe Anhängzetteln unter Hinzufügung eines Vermerks über das Mahlergebnis wieder anzubringen.
4. Der Selbstversorger hat mit der Frucht gleichzeitig die Mahlkarte abzugeben. Ohne Mahl- oder Schrotkarte darf der Müller keine Frucht entgegennehmen und verarbeiten. Der Müller oder Betriebsleiter hat sofort nach Empfang der Frucht auf beiden Abschnitten der Mahl- bzw. Schrotkarte den von ihm festgestellten Sachinhalt zu bescheinigen und nach erfolgter Verarbeitung das Ergebnis einzutragen.
5. Die Betriebe haben ordnungsmäßige Mahlbücher zu führen. Bei Verstößen gegen die genannten Vorschriften erfolgt Einziehung der in Frage kommenden Getreidemengen oder Mählenerzeugnisse ohne Zahlung einer Entschädigung, Entziehung des Selbstversorgerrechtes, Schließung des Mühlenbetriebes und Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Ferner ist vielfach bemerkt worden daß sich in den Mühlen Borräte befinden die durch abgelaufene Mahlkarten belegt wurden. Begründet sind derartige Fälle stets mit Wassermangel, Reparaturen an der Mühle usw.

Wiesbaden, den 2. November 1920.

Der Regierungspräsident.

An den Magistrat in Westerbürg und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises zur Kenntnis mit dem Ersuchen um Bekanntgabe an die Bevölkerung. Insbesondere ersuche ich auch die Herren Müller auf das Vorstehende besonders hinzuweisen und sie anzuhalten, bei Störungen im Mühlenbetriebe, die das rechtzeitige Verarbeiten des Getreides innerhalb der durch die Mahl- und Schrotkarten bedingten Fristen ausschließen, eine entsprechende Verlängerung dieser Karten bei mir unter Angabe der Gründe zu beantragen.

Außerdem hat in letzter Zeit die Inbetriebnahme sogenannter Trismühlen überhand genommen. Ich ersuche darauf aufmerksam zu machen, daß die Benutzung solcher Mühlen der Genehmigung des Kommunalverbandes bedarf, die jedoch in den allermeisten Fällen versagt wird, da solche Mühlen in der Regel nur dazu dienen, um unberechtigtweise Mehl herzustellen, und damit dem Schleichhandel Tor und Tür geöffnet und die geordnete Brotversorgung gefährdet wird.

Westerbürg, den 16. November 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Kriegergrabstätten und Kriegergräberpflege.

Für den Nachweis der Kriegergrabstätten des In- und Auslandes und für die Kriegergräberfürsorge ist das Zentralnachweiseamt für Kriegerverluste und Kriegergräber (Z. N. R.) Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 48, die allein zuständige Behörde.

Durch Artikel 225 des Friedensvertrags haben sich die alliierten und assoziierten Regierungen verpflichtet, die auf ihren Gebieten gelegenen deutschen Kriegergrabstätten mit Achtung zu behandeln und instand zu halten. Nach den bisherigen Feststellungen liegt kein Grund für die Annahme vor, daß die Enteregierungen dieser Verpflichtung nicht nachzukommen gedenken.

Um eine geordnete Grabpflege zu gewährleisten, werden in Frankreich und Belgien, zum Teil auch in anderen Ländern, die im Kampfgebiet zerstreut liegenden Kriegergräber und auch einige kleinere Friedhöfe zu Sammelfriedhöfen zusammengelegt. Das Zentralnachweiseamt erhält später über die ausgeführten Umbettungen besondere Protokolle und über die fertiggestellten Friedhöfe Listen durch die Enteregierungen zugesandt.

Da bei den Umbettungen Grabdenkmäler in einheitlicher Weise errichtet werden, erscheint es zwecklos und dürfte den Gesamteindruck stören, wenn Angehörige Sonderwünsche bezüglich der Errichtung von Grabdenkmälern schon jetzt durchzuführen gedenken.

Aus dem Vorstehenden erhellt, daß sichere Auskunft in vielen Fällen erst nach Beendigung der Umbettungsarbeiten, also wohl kaum vor Jahreschluß erteilt werden kann. Infolge der politischen Verhältnisse im Osten ist auch über dortige Gräber die Erteilung einwandfreier Auskünfte zur Zeit häufig unmöglich.

Berlin, den 7. Oktober 1920.

Der Reichsminister des Innern.

Im Auftrage: Jsenbart.

Wird veröffentlicht.

Westerbürg, den 16. November 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Unter dem Schafbestande der Gemeinde Baubusehsbach ist die Räude amtlich festgestellt worden.

Weilburg, den 10. Nov. 1920.

Der Landrat.

Deutsches Reich.

Die Notlage der Beamten.

Berlin, 21. Nov. Zur Erledigung der Beamtenbesoldungsfrage erfährt der „Volksanzeiger“ von parlamentarischer Seite: Zwischen den Fraktionen des Reichstages und der preussischen Landesversammlung ist vereinbart worden, die Beratungen des Besoldungsgesetzes im Ausschuss so zu beschleunigen, daß dasselbe bis zum 4. Dezember im Plenum verabschiedet werden kann. Eine Erhöhung der Steuerzuschläge von 50 auf 75% lehnte der Finanzminister ab, doch wollen die Parteien ihm nahelegen, den Beamten mit Rücksicht auf die anhaltende Teuerung eine einmalige Steuerzuschläge zu gewähren. Ohne Lösung der Deckungsfrage will jedoch der Finanzminister eine praktische Erfüllung dieser Anregung nicht zusagen.

Berliner Bohrer auf Reisen.

Eine Anfrage an den Reichspostminister.

D. U. Von einer merkwürdigen Maßnahme der Reichspostverwaltung berichten süddeutsche Blätter. Bekanntlich macht sich die Post jetzt die Kellame in weitestem Maße nutzbar. Nicht nur die Schalterräume und die Postwagen, auch die Briefkästen müssen Kellameflächen liefern. Um an den Briefkästen Kellameschilder hängen zu können, müssen nun an jeden Kasten Bohrlöcher angebracht werden. Damit diese Bohrlöcher nun in ganz Deutschland schön gleichmäßig ausfallen, werden die Bohrungen von Berliner Bohrern ausgeführt, die auf Reichspost

in ganz Deutschland umherreisen und ihres Amtes walten. Überall in Baden, Hessen, Württemberg, Bayern, in Stadt und Dorf, sind Berliner Bohrer tätig, bohren ihre zwölf Löcher in jeden Briefkasten, machen ihre Reise- und Tagesspesen und sorgen so für eine einheitliche Verkehrs-politik.

Weiß der Herr Reichspostminister von diesen reisenden Berliner Bohrern? Glaube ich, daß es in den verschiedenen Oberpostdirektionsbezirken nicht auch Leute gibt, die die zwölf Löcher fachgemäß zustandebringen könnten, und zwar ohne Reise- und Tagesspesen?

Ausland.

Meuternde Truppen.

Haag, 20. November. Aus Athen eingetroffene Nachrichten besagen, daß alle in Mazedonien stehende Truppen ihre Offiziere abgesetzt haben und daß die Rückkehr ihres ehemaligen Oberbefehlshabers, des Königs Konstantin, verlangt wurde. Diese Bewegung erstreckt sich auf nahezu alle Teile Griechenlands.

Die Opposition gegen die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund.

Paris, 20. November. Der Genfer Korrespondent des "Matin" will aus bester Quelle erfahren haben, daß 30 Nationen Frankreich unterstützen werden, um sich der Zulassung Deutschlands in den Völkerbund zu widersetzen, bevor es nicht begonnen habe, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Totenehrung.

Volk und Regierung gedenken der gefallenen Kämpfer.

Paris, 21. Nov. Am Totensonntag legte der deutsche Botschafter Dr. Mayer an dem Denkmal der auf dem Friedhofe Bagneux in der Pariser Vorstadt Montrouge beerdigten deutschen Soldaten einen Kranz nieder. Mayer hielt dabei an die versammelten Mitglieder der deutschen Botschaft, der deutschen Friedensdelegation und der übrigen deutschen Missionen folgende Ansprache:

Über eine Million deutscher Soldaten liegt auf französischen Boden begraben. Unermesslich ist die Zahl der Mütter, Witwen, Kinder und Geschwister der Gefallenen, die heute in der Heimat in ihren Gedanken und Gebeten an den Gräbern ihrer Lieben weilen. Mit ihnen gedenkt das ganze deutsche Volk in Trauer und Ehrfurcht seiner für das Vaterland gefallenen Söhne. Zur Ehrung des Andenkens an alle Treuen, die an der Front, in Hospitälern oder in der Gefangenschaft ihr Leben für das Vaterland dahingaben und nun in französischer Erde ihr Heldengrab fanden, lege ich namens der Reichsregierung und der deutschen Heimat diesen Kranz nieder. Das deutsche Volk wird auch in seinem Unglück und seiner Not seine Helden und ihre Toten nie vergessen; es neigt sich in unaussprechlicher Dankbarkeit und Bewunderung vor ihrem Andenken, das ihm ein heiliges Vermächtnis bleiben wird immerdar.

Für die deutschen Mütter und Frauen legte Frau Botschafter Mayer einen Kranz nieder, für die deutsche Friedensdelegation Gesandter v. Mutius.

Der König des Rechts.

Athen, 20. November. Der neue Minister Sunaris hat seinen Vertreter der "Associated Press" erklärt, König Konstantin sei der König, der uns das Recht gibt. Wir hoffen, ihn wiederzusehen, sobald die Volksabstimmung sich zu seinen Gunsten entschieden hat. Wenn das Ergebnis der Wahlen offiziell bekannt sein wird, wird die Kammer einberufen werden und die Volksabstimmung wird sofort stattfinden.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 19. November 1920.

Oberschlesienhilfe. Es gingen weiter ein von:

Gemeinde Hellenbahn-Schellenberg	162,— Mark
Weroth	154,70 "
Bisher	9866,60 "

Insgesamt 9683,30 Mark

Weitere Gaben nimmt entgegen Kreisblatt-Verlag.

Rückzahlung der Schülerzeichnungen für Kriegsan-

leihe. Die Beträge der während des Krieges in den Schulen getätigten Zeichnungen, worüber die Herren Lehrer resp. die Fräulein Lehrerinnen Quittungen ausgestellt haben, werden schon jetzt von der Kreissparkasse gegen Vorlage der ausgestellten Quittungen rückbezahlt. Ausgeschlossen von der Rückzahlung sind die auf Antrag der Einzahler erworbenen Kriegsanleihe-Stücke. Die Herren Lehrer werden gebeten die Schulkinder auf die Rückzahlung aufmerksam zu machen.

Katharinenmarkt in Hachenburg. Die Geschäftsleute der Stadt Hachenburg rüsten sich allseitig für den berühmten Katharinenmarkt. Besonders das Kaufhaus Friedemann und das Warenhaus Rosenau bieten den Besuchern große Auswahlen. Man beachte die Beilagen dieser beiden Häuser in heutiger Nummer.

Die Handelskammer in Limburg/Lahn hielt am Montag, den 15. November 1920, im Preussischen Hof zu Limburg eine öffentliche Versammlung ab. Herr Jakob Baur aus Limburg, Hauptamt Direktor der Limburger Bank zu Limburg, wurde als Bücherrevisor für den Bezirk der Kammer vereidigt. Der

Syndikus erstattete eingehenden Bericht über die Tätigkeit der Kammer seit der letzten Vollversammlung. Für die vorzunehmenden 11 Ergänzungs- bzw. Ersatzwahlen ernannte die Kammer die Wahlkommissare. Als Wahltermine wurde der 4. und 6. Dez. 1920 bestimmt. Dem Antrag des vereidigten Dispaachers auf Erhöhung der Dispachargegebühren wurde stattgegeben. Bei den Eisenbahnsachen wurde besonders darauf hingewiesen, daß die Kammer erreicht hat, daß der Triebwagen ab Limburg 6³⁰ vorm. der ursprünglich nur bis Elz ging, bis Hadamar durchgeführt wurde, ferner daß ein Eilzugspaar Limburg—Frankfurt und zurück mit Anschlüssen von und nach Wiesbaden und Mainz eingelegt wurde. Weiterhin wurde beantragt, daß abends gegen 12 Uhr noch ein Zug von Coblenz nach der Bahnstrecke verkehrt, um verschiedene Anschlüsse aufzunehmen. Der letzte Zug fährt jetzt 9¹⁰ Uhr abends ab Coblenz, sodaß viele Reisende genötigt sind, in Coblenz zu übernachten. Von einem Mitglied wurde vorgebracht, daß der nachmittags 4¹⁰ in Grenzau aus der Richtung Limburg—Siershahn eintreffende Zug keinen Anschluß nach Hahn—Hillscheid hat. Es wurde beschlossen, bei der Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. entsprechenden Antrag zu stellen.

Reichsnotopfer. Es ist noch nicht allgemein bekannt, daß jedem, der bis zum 31. Dezember 1920 das Reichsnotopfer bar bezahlt, eine Vergütung von 4% gewährt wird. Zahlt jemand das Reichsnotopfer jetzt oder später nicht in bar, so hat er statt dessen eine jährliche Tilgungsrente von 6¹/₂ v. H. (5% als Zins und 1¹/₂% als Tilgung) zu entrichten. Das Reichsnotopfer tilgt sich auf diese Weise in 30 Jahren. Nimmt nun jemand zum Zwecke der baren Bezahlung des Reichsnotopfers eine Hypothek zu 4¹/₂% auf, so gewinnt er die erwähnte Vergütung von 4% und spart außerdem jährlich 1¹/₂% Zinsen. Bei der Aufnahme einer Tilgungshypothek kann ferner auch ein niedriger Tilgungssatz als 1¹/₂% vereinbart werden. Für die Bezahlung des auf dem Grundbesitz allein entfallenden Betrags des Reichsnotopfers gewährt das Gesetz den Grundstückseigentümern noch eine besondere Zahlungserleichterung in Form einer jährlichen Tilgungsrente von nur 5,5% (anstelle der allgemeinen Tilgungsrente von 6,5%), wenn er diese Tilgungsrente als sog. Reichsnotzins in das Grundbuch eintragen läßt. Von diesem Reichsnotzins von 5,5% entfallen 5% auf die Zinsen und 1¹/₂% auf die Tilgung. Der auf den Grundbesitz nach Abzug der dinglichen Schulden entfallende Reichsnotopferbetrag ist folglich vermittels des Reichsnotzinses erst in 50 Jahren abzutragen. Im Falle der Aufnahme einer Hypothek zu 4¹/₂% bei 1¹/₂% Tilgung und der alsbaldigen baren Zahlung des Reichsnotzinses vermittels dieses Hypothekendarlehens spart der Grundstückseigentümer wie oben 4% des Kapitalbetrags des Reichsnotzinses und jährlich 1¹/₂% Zinsen. Die Hypothek für ein Tilgungsdarlehen zum Zwecke der Barzahlung des auf den Grundbesitz entfallenden Teiles des Reichsnotopfers wird außerdem kosten-, stempel- und gebührenfrei im Grundbuch eingetragen. Zurzeit ist noch Voraussetzung für die Eintragung einer solchen Tilgungshypothek, daß das Tilgungsdarlehen von derjenigen öffentlichen Kreditanstalt gegeben wird, welche das Grundstück an erster Stelle schon beliehen hat. Es ist aber beantragt und es kann damit gerechnet werden, daß diese Einschränkung fallen gelassen wird, daß also jede öffentliche Kreditanstalt solche Tilgungsdarlehen gewähren kann, einerlei, ob und von wem das Grundstück bereits belastet ist. Die Hypothek für das bezeichnete Tilgungsdarlehen geht kraft Gesetzes allen nachstehenden Hypotheken im Range vor, es bedarf also keiner besonderen Vorrangseinräumung der Nachhypothekargläubiger. Im hiesigen Bezirk sind die Nassauische Landesbank und Sparkasse wie auch die übrigen öffentlichen Sparkassen durch Verfügung des Reichsfinanzministers als öffentliche Kreditanstalten im Sinne des Reichsnotopfergesetzes anerkannt worden. Es dürfte sich für den Grundstückseigentümer empfehlen, sich die bezeichneten Vorteile, Ersparung von 4% des Reichsnotopferbetrages und von 1¹/₂% jährlicher Zinsen durch Aufnahme einer Hypothek bei einem öffentlichen Kreditinstitut zu sichern.

Freiwillige Versteigerung.

Dienstag, den 30. November 1920,

nachmittags 2 Uhr,

wird an Ort und Stelle die bei Thalheim gelegene **Neumühle** verbunden mit dem **Elektrizitätswerk der Gemeinde Thalheim** einschließlich **Maschinen** und **allen sonstigen Einrichtungsgegenständen** nebst einigen **Morgen unmittelbar um die Mühle gelegenen Wiesen- und Ackerlandes** zwecks **Aufhebung der Gemeinschaft** öffentlich durch den Unterzeichneten versteigert.

Nähere Auskunft erteilt der **Müller Peter Wüst, Neumühle** bei Thalheim. Abschriften des zwischen den **Mühlenbesitzern** und der **Gemeinde** bestehenden **Vertrages** betr. **Lieferung von elektrischer Kraft** können gegen **Zahlung der Schreibgebühren** von dem Unterzeichneten bezogen werden.

Limburg a. d. L., den 15. November 1920.

Dillmann, Notar.

Die Zeit der Weihnachts-Einkäufe naht!

Empfehle in guter Qualität und zu zeitgemäßen billigen Preisen:

Costüm-Stoffe in reiner Wolle
Costüm-Röcke u. Blusen in großer Auswahl
Blusen- und Hemden-Fanelle
Hemdentuche und Kessel
Kleiderleinen und Schürzenstoffe
Damen- und Kinder-Strümpfe

Damen- und Kinder-Wäsche, Unterröcke
Herren-Einsaghemden
Kragen in allen modernen Formen
Kragenschoner, Selbstbinder und Schleifen
Halsketten und Broschen
Perlsbeutel und Handtaschen.

Ella Fudert, Westerbург.

Bekanntmachung.

Rückzahlungen der durch Vermittlung der Schulen hierher eingezahlten Kriegs-Spargelder mit Ausnahme der auf Antrag der Einzahler erworbenen Kriegs-Anleihe-Papiere finden gegen Vorlage der von den Herren Lehrern ausgestellten Quittungen bei der unterzeichneten Kasse statt.

Westerburg, den 22. November 1920.

Die Kreis-Sparkasse des Kreises Westerbург.

Der Vorsitzende: Dr. Schieren, Landrat.

Theater-Verein Westerbург.

Sonntag, den 28. Nov., abends 8 Uhr
findet im Saale zur schönen Aussicht die
zweite Aufführung

von

„Charleys Tante“

statt.

Vorverkaufsstelle für Eintrittskarten Färberei Hämmerle.

Fast zur Hälfte des heutigen Fabrik-Preises

Bäckselmaschinen in allen Größen, Rübenschnneider, Tandepumpen „Triumph“ in allen Längen mit nahtlosem neuen Stahlrohr. Umtausch alter Maschinen, Reparatur prompt und billig. Man verlange Angebote.

Heinr. Schleifenbaum Haiger (Dillkr.)

Landwirtschaftl. Maschinen, Flugbau.

Zahnatelier
Willy Neeb, Dentist
Rennerod

jetzt im Hause Bäckerei Caspary.

Sprechstunden: 9 bis 1 Uhr und 2 bis 6 Uhr,

Sonntags: 10 bis 1 Uhr.

Zahnziehen mit lokaler Betäubung — Plomben in nur gutem Material — Zahnersatz in Gold und Kautschuk — Umarbeiten schlecht sitzender Gebisse.

Union-Lichtspiele Westerburg.

Nur neue erstklassige, ausgewählt schöne
Filme gelangen zur Vorführung.

Mittwoch, den 24. 11. abends 8 Uhr

Der Tanz auf dem Vulkan

Riesen-Monumentalfilm aus Rußland in 2 Abteilungen.
I. Teil.

Sybill Joung

5 Akte.

Nicht mit dem Feuer spielen

Urkomisch entzückendes Lustspiel.

3 Akte.

Preise der Plätze: I. Platz 3 Mk., II. Platz 2 Mk.

Steinbrucharbeiter und Kipper sowie Lohnfuhrwerk

ab Dezember für Steinbruch Nähe Westerbург gesucht.

Meldung an die Exped. d. Bl.

Gebrauchter, guterhaltener

Kinderwagen

zu kaufen gesucht.

Wer? sagt die Exped. d. Bl.

1 Waggon Passauer Bretter angekommen, ferner: Melasse und Haferfutterschrot für Pferde sowie für Schweine, Haferfutterschrot, Mais, Erbsen und Reiskuchermehl, Ia. Oelkuchermehl, Kokoskuchen, Ia. Weizenkleien, ferner: Salinen und Steinsalz, Viehsalz, grosse Auswahl Handleiterwagen, Näh-, Adlerschreibmaschinen, Alfa Centrifugen von 675 M. an, verzinkte Eimer sowie sonstige Dünger, Futtermittel, Maschinen, Baumaterialien, Carbid, Drahtstifte.

Carl Müller Söhne,

Kroppach

(Bahnhof Ingelbach).

Fernruf 8, Amt Altenkirchen.

Cuma- Tabakbeize

verleiht selbstangebautem Tabak sowie jedem Ertrag feinst. Aroma und Wohlgeschmack. Zu haben:

Wilh. Weugenroth.

Die gegen Herrn Bahnmeister Fischer ausgesprochene Beleidigung beruht auf Unwahrheit. Ich nehme dieselbe reuevoll zurück.

Willy Schneider,
Bahnarbeiter.

Ich komme für die Schulden meiner Frau nicht mehr auf, und warne jeder Mann hiermit, da ich für nichts mehr hafte.

Ehr. Meßler,
Mühlhofenerhütte
b. Engers Rhein.